

1. **Schuldnerin: Swiss Dairy Food AG in Nachlassliquidation ("SDF")**, Forelstrasse 1, **3072 Ostermundigen**
2. **Bemerkungen:** Nachlassvertrag / Neuauflage der provisorischen Verteilungsliste 2. Klasse  
Liquidator: Dr. Fritz Rothenbühler, Rechtsanwalt, c/o Wenger Plattner Rechtsanwälte, Jungfraustrasse 1, 3000 Bern 6  
Neuauflage provisorische Verteilungsliste 2. Klasse: Im Nachlassverfahren mit Vermögensabtretung der Swiss Dairy Food AG in Nachlassliquidation (SDF), Forelstrasse 1, 3072 Ostermundigen, wird die Verteilungsliste der 2. Klasse ergänzt und neu aufgelegt. Alle in der 2. Klasse kollozierten Forderungsbeträge werden vollumfänglich zu 100% ausbezahlt und die Gläubiger der 2. Klasse erleiden keine vorläufigen Verluste.  
Die ergänzte provisorische Verteilungsliste der 2. Klasse liegt vom 21. bis 30. November 2007 beim Konkursamt Bern-Mittelland, Dienststelle Bern, Speichergasse 12, 3011 Bern (Tel. +41 (0) 31 634 35 55) und im Büro des Liquidators, Dr. Fritz Rothenbühler, Wenger Plattner Rechtsanwälte, Jung-fraustrasse 1, 3005 Bern, auf. Werktags zwischen 9.00 – 12.00 und 13.30 – 17.00 Uhr (freitags bis 16.00 Uhr) können die Gläubiger der SDF Akteneinsicht in die provisorische Verteilungsliste der 2. Klasse nehmen, beim Liquidator auf telefonische Voranmeldung (Tel. +41 (0) 31 357 00 00).  
Die ergänzte provisorische Verteilungsliste der 2. Klasse unterliegt während der Auflagefrist der Beschwerde. Allfällige Beschwerden sind binnen 10 Tagen ab Beginn der Auflagefrist (Datum des Poststempels einer schweizerischen Poststelle) schriftlich beim Obergericht des Kantons Bern, Aufsichtsbehörde in Betreibungs- und Konkursachen, Hochschulstrasse 17, 3012 Bern, anhängig zu machen (Art. 326 SchKG i.V.m. Art. 10 f. EG SchKG). Soweit keine Beschwerde eingereicht wird, erfolgt die 1. Abschlagszahlung wie in der ergänzten provisorischen Verteilungsliste der 2. Klasse vorgesehen.

Dr. Fritz Rothenbühler  
3000 Bern 6

(04211002)